

121. OBERSCHULE „JOHANN GEORG PALITZSCH“

- HAUSORDNUNG -



121. Oberschule „Johann-Georg-Palitzsch“
Garnitzstraße 28, 01239 Dresden

1

Echte Vielfalt und gelebte Toleranz sind die Begleiter unseres Schulalltages.

Daher setzen wir uns jederzeit ein für:

- ein faires Miteinander zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen.
- eine Schule ohne Rassismus, Sexismus und Diskriminierung.
- gelebte Inklusion.

2

Unsere Schule ist ein angstfreier Raum für jede*n!

Deshalb:

- verzichten wir auf jede Form von körperlicher und verbaler Gewalt.
- Helfen und Schützen wir uns gegenseitig.
- verzichten auf Rauschmittel (nach JuschG) und Energydrinks.
- achten wir persönliche und schulische Gegenstände.

3

Wir wissen, dass sich unser Schulleben im Spannungsfeld zwischen Moderne und Tradition abspielt. Daher:

- benutzen wir unsere technischen Geräte wie z.B. Smartphones oder Kopfhörer nur in den Pausen. Im Unterricht sind sie stumm und in der Tasche. Über die Nutzung hier entscheidet die Lehrperson.
- tragen wir keine Mützen oder Kapuzen im Schulhaus.
- tragen wir angemessene Kleidung und unterstützen gleichzeitig das Ausleben individueller modischer Trends und dazu gehörender Accessoires.
Dazu zählt auch das Tragen von Jacken.

4

Die Schule ist ein Ort der verschiedensten Begegnungen.

Um diese für jede*n erfolgreich zu gestalten:

- gewährleisten wir einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.
- fördern wir Schulhof und Gang als Orte des friedlichen Austauschs. Ausgenommen davon sind die Toilettenbereiche.
- sind die Klassenräume Rückzugsorte für die jeweilige Klasse und werden von ihr respektvoll verwaltet.

5

Regulierung von Schüler- und Sachschäden

- Verursachen Schüler*innen Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule, wird durch die Schulleitung eine Schadensersatzforderung gestellt.
- Die Sachen der Schüler*innen sind nicht versichert. Die Stadtverwaltung Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Unfälle und Verletzungen sind sofort der aufsichtsführenden Lehrkraft oder im Sekretariat anzuzeigen. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

Diese Hausordnung wurde am 15.03.2023 durch die Schulkonferenz der 121. Oberschule „Johann Georg Palitzsch“ in Kraft gesetzt.


Elternvertretung


Lehrerververtretung


Schülervertretung


Boschütz
Schulleiterin, Vorsitzende der Schulkonferenz